

05.11.2019

**Dezernat 4 - Arbeit, Jugend und Soziales
Jugendamt**

Wirtschaftsplan 2020 der gemeinnützigen Gesellschaft für Familienhilfe mbh (GfFH)

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	19.11.2019	öffentlich	Vorberatung

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag die Zustimmung zum Wirtschaftsplan der gemeinnützigen Gesellschaft für Familienhilfe mbH für das Jahr 2020.

Sachverhalt:

Der Beirat hat den Wirtschaftsplan 2020 am 20.09.2019 beraten und der Gesellschafterversammlung die Zustimmung empfohlen. Die Gesellschafterversammlung hat den Wirtschaftsplan am 17.10.2019 beschlossen.

Nach Erstellung wurde der Wirtschaftsplan der Beteiligungsverwaltung des Rechnungsprüfungsamtes beim Landratsamt vorgelegt. Dort fand eine Überprüfung der Planungsgrundlage und der Berechnungsvorgänge statt. Eine Bewertung der fachlich-inhaltlichen Aussagen ist nicht Bestandteil dieser Prüfung.

Grundlage für Erstellung des Wirtschaftsplans 2020 sind eine differenzierte Zuordnung aller Erträge und Kosten auf alle Hilfearten sowie der daraus erstellte Halbjahresabschluss 2019 und die Fallzahlentwicklung bis einschließlich Juli 2019. Bei einem erwarteten Aufwand in Höhe von 4.632.328 Euro für das Jahr 2020 bleibt ein Ergebnis von 24.338 Euro.

Mehrjahresvergleich Erträge/Aufwendungen

	Plan 2020	Plan 2019	Erg. 2018	Erg. 2017
• Erträge	4.656.666 €	3.929.900 €	4.552.455 €	4.061.629 €
• Aufwendungen	4.632.328 €	3.923.169 €	4.624.117 €	3.924.828 €
• Ergebnis	24.338 €	6.731 €	- 71.662 €	136.801 €

Auf die einzelnen Leistungsgruppen bezogen ergibt sich im Erfolgsplan folgende Entwicklung:

Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
Jugendamt Waldshut	2.484.286	2.214.510	2.127.498
Amt für soziale Hilfen	2.092.886	1.516.363	1.577.443
Jugendamt Waldshut UMA	0	88.915	721.800
Extern/Sonstige	79.494	110.112	105.132
Sonstige Erträge	0	0	20.667
	4.656.666	3.929.900	4.552.540

Für das Jugendamt wird aufgrund des Halbjahresabschlusses 2019 die Erwartung angehoben. Hintergrund ist die für 2019 eingetretene Steigerung der eingesetzten Fachleistungsstunden. In die Gesamtsteigerung eingerechnet ist die Erwartung einer jahresdurchschnittlichen Tarifierhöhung von 2%.

Bei den Aufwendungen der Leistungen für das Amt für soziale Hilfen wirken sich die weiterhin steigenden Fallzahlen zur inklusiven Beschulung aus, wobei für 2019 auch in diesem Bereich die eingetretene Steigerung die Planung übertrifft.

Vergleich erste Halbjahre 2016 bis 2019

	2016	2017	2018	2019
Gruppenlösung an Inklusionsschulen	15	29	54	54
in Kindertageseinrichtungen	23	34	36	52
als Einzelhilfen	2	6	14	17
gesamt	40	69	104	123

Im Fachbereich UMA wurden 2018 und 2019 alle stationären Einrichtungen der GfFH aufgelöst. Die anschließende ambulante Begleitung läuft in 2019 aus. Für 2020 werden keine Mittel eingeplant.

Bei den Aufträgen von Drittjugendämtern wird eine Abnahme erwartet von ca. 20%.

Mit Stand September 2019 beschäftigt die GfFH 181 Mitarbeitende. Hinsichtlich des damit in der Administration verbundenen Arbeitsaufwandes erfolgt regelmäßig die Überprüfung der dazu notwendigen und angemessenen Organisationsstruktur. Im Bereich der ambulanten Eingliederungshilfe beschreibt der Plan 2020 die Notwendigkeit der Erweiterung um eine 0,5 Stelle in der Geschäftsstelle, damit die Koordination der Einsätze und die Betreuung der Schulassistentinnen und Assistenten weiterhin ausreichend gewährleistet ist.

Zusammenfassung

Der Wirtschaftsplan 2020 berücksichtigt die Steigerung im Bereich der Eingliederungshilfe und korrigiert die für 2019 zu gering angesetzten Veränderungen in den Jugendhilfeleistungen.

Dr. Martin Kistler
Landrat

Anlagenverzeichnis:

Wirtschaftsplan GfFH; die Mitglieder des Kreistags haben diesen bereits mit den Unterlagen zu den Haushaltsberatungen erhalten.